

musste sich an die Familienhilfen von Vaduz und Schaan wenden. Die Herausarbeitung von Heimstatuten gestaltete sich ebenfalls schwierig, da andere angefragte Heime angaben, dass sie keine solchen besäßen. Das Fachreferat musste vor allem das Aufnahmeverfahren regeln. Dabei lag die grösste Entscheidungsmacht bei der Heimleiterin, wobei das Fachreferat beratend zur Verfügung stand. Es wurden Formulare zur Aufnahme und Entlassung sowie für das Personal verfasst.⁴⁴² Im Oktober 1972 wurde mit Marlis Schlegel eine Heimleitungsstellvertreterin gefunden und eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin, Verena Zimmermann, angestellt.⁴⁴³ Im November 1974 übernahm das Ehepaar, Anny und Gerd Janssen die Heimleitung als „Heimeltern“.⁴⁴⁴ Dies schaffte ein „familienähnliches Milieu...“ und „...auch das väterliche Element [war] im Heim vertreten.“⁴⁴⁵ Diese Entwicklung ist interessant, da nach einer sehr weiblichen Heimleitungs-Tradition nun auch der Familiengedanke mit einer Heimmutter und einem Heimvater vervollständigt wurde. Zur Unterstützung psychisch angeschlagener Kinder wurde eine enge Zusammenarbeit mit dem Fürsorgeamt gepflegt und zusätzliche therapeutische Unterstützung von aussen eingeholt.⁴⁴⁶

Als elterliche Instanz trat die Heimleitung des Kinderheimes oft auch in schulischen Angelegenheiten für die Kinder ein. So gab es einen Fall Ende der 1970er Jahre, indem ein nicht erreichter Übertritt von der Oberschule in die Realschule angefochten wurde. Im Regierungsbeschluss wird betont, dass trotz der Berücksichtigung der speziellen sozialen Situation, also dem Leben im Kinderheim, der Übertritt trotz Nichterreicherung der nötigen Leistung nicht gewährt werden kann. Die Regierung „...konnte dabei jedoch nicht übersehen, dass auch anderen Schülern mit ungünstigen sozialen Voraussetzungen, welche teilweise bessere Prüfungsergebnisse zeigten, der Uebertritt in die Realschule nicht erlaubt werden konnte.“⁴⁴⁷ In einem anderen Fall wurde aufgrund einer Platzierung im Kinderheim in Triesen um eine Erlaubnis für den Schulbesuch des Kindes in Vaduz gebeten. Da das Kind noch in Balzers zur Schule ging, wo es noch bei einem Grosseltern teil lebte, wäre eine Versetzung nach Vaduz sinnvoller. Dies wurde genehmigt.⁴⁴⁸ Wegen Überfüllung der Volksschule in

⁴⁴² Vgl. LLA V 141/252, *Liechtensteinisches Rotes Kreuz/Kinderheim Protokolle vom 03.05.1972, 19.05.1972 und vom 28.06.1972.*

⁴⁴³ Vgl. ebd. *Protokoll vom 25.10.1972.*

⁴⁴⁴ Vgl. ebd. *Protokoll vom 06.11.1974.*

⁴⁴⁵ *Jubiläumsschrift 50 Jahre LRK*, S. 25.

⁴⁴⁶ Vgl. ebd. S. 26.

⁴⁴⁷ LLA RF 318/6, *Janssen Anni, Heimleiterin Kinderheim Gamander, Beschwerde betreffend Schulratsentscheidung*, 1979. Regierungsbeschluss RB: 1574/49/79, S. 3-4.

⁴⁴⁸ LLA RF 267/442, *LRK Kinderheim, Besuch Schule Vaduz*, 1960.